Vertreter der Bürgerinitiative: Jürgen Dassow, Dr. Axel Gillhaus, Bärbel Kube,

Dr. Astrid Pletz, Dirk Urbach, Thomas Wörenkämper

Ansprechpartner: Jürgen Dassow

Tel.: 0173 / 9255391

Mail: Juergen.Dassow@rub.de



Bochum, den 29.10.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Kratzsch,

leider haben wir noch keine Rückmeldung von Ihnen zu unseren Fragen vom 21.10.2013 erhalten.

Bezüglich Ihrer Stellungnahme in der Presse (RuhrNachrichten, 22.10.) haben wir folgende Anmerkungen:

1. Ihre Stellungnahme bezüglich der berechneten Bebauungsfläche: "Das ist alles richtig berechnet worden."

Die Rechnung der Stadt Bochum:

Größe des Plangebietes: 3,2 ha, davon Nettowohnbauland: 2,8 ha Nettowohnbauland \times 0,6 = 1,7 ha überbaubare Grundfläche der Baugrundstücke

Bis hierhin haben Sie richtig gerechnet, aber die Rechnung geht ja weiter:

1,7 ha Grundfläche + 0,5 ha neue Straßenfläche = 2,2 ha versiegelte Fläche (!)

2. Ihre Stellungnahme:

"Das ist ein altes Eisenbahnrangier-Gelände [...], kein Biotop."

Dem in Ihrem Hause verfassten Steckbrief BO-14 (Bahnhof Weitmar) des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) kann man Folgendes entnehmen:

"Biotopenverbund: Teilweise Biotopverbundstufe 2: die ehemaligen Bahngleise haben darüber hinaus lineare Vernetzungsfunktionen für den kommunalen Biotopverbund" und "Der Bereich hat aufgrund der unterschiedlichen Biotopstrukturen u. a. mit Extremstandorten ein mittleres bis hohes ökologisches Potential; der Bereich ist landschaftsschutzwürdig. [...] Wald ist vorhanden."

(nachzulesen unter: http://www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/downloads1.html Anlage 2: Steckbrief Bochum)

<u>Daraus ergeben sich zwei weitere Fragen, die wir an Sie richten möchten und um deren Beantwortung wir Sie freundlichst bitten:</u>

- 1. Bleiben Sie vor diesem Hintergrund bei Ihrer Aussage, dass es sich nicht um ein Biotop handelt?
- 2. Können Sie bestätigen, dass der städtische Wald, der sich auf dem Gelände des ehemaligen Kraftwerkes Springorum und ebenso innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 946 befindet, Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes ist?

Mit freundlichen Grüßen